

Zeitschrift: Clubnachrichten / Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Herausgeber: Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Band: 41 (1963)
Heft: 2

Rubrik: Reglement

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Ecke der JO

Weisse Berge — schwarze Menschen

Herr Reist wird uns über seine Fahrt auf den Ruwenzori, einen der 5000er Afrikas, schildern. Dieser Lichtbildervortrag verspricht eine erstklassige Abendunterhaltung zu werden.

Der Ruwenzori ist mit seinen 5000 m der dritthöchste Berg Afrikas. Erst zu Beginn unseres Jahrhunderts brachte eine Expedition nähere Kunde von diesem Gipfel, der sich 350 Tage im Jahr hinter Regenwolken verborgen halten soll. Die Expedition, von der uns Herr Reist berichten wird, hielt sich während zwei Wochen über 4200 m auf. 20 Gipfelbesteigungen, Szenen im Urwald, Begegnungen mit Schwarzen und wilden Tieren, Kaffee- und Hanffarmen. Eine Fülle von Eindrücken und Erlebnissen, die einen genussreichen Abend versprechen.

Jubiläumslager 1963

Wie Ihr schon wissen werdet, führt das CC des SAC dieses Jahr ein Jubiläumslager im Berner Oberland durch. In Gruppen von ca. 20 Teilnehmern werden Touren von verschiedenen Hütten aus unternommen. Das Programm umfasst Besteigungen je nach Fähigkeiten der Teilnehmer, Gebirgsausbildung in Fels und Eis, Grundschulkurs für Anfänger. Das Lager findet statt vom 4. bis 11. August. Die Kosten (alles inbegriffen) betragen Fr. 60.—. Wer sich für dieses Lager interessiert, soll sich bitte bis am 8. März beim JO-Chef schriftlich anmelden. Da pro Sektion nur wenige Plätze frei sind und die Nachfrage gross sein dürfte, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt.

Entwurf des Vorstandes

Reglement

für die Clubhütten der Sektion Bern des SAC

- Art. 1 Die Sektionsversammlung wählt für Aufsicht und Unterhalt ihrer dem Clubhütten-Reglement des SAC unterstellten Clubhütten und deren Zugangswege eine Clubhütten-Kommission.
- Art. 2 Diese besteht aus dem Obmann, der dem Sektionsvorstand angehört, und den sämtlichen Hüttenchefs der Clubhütten.
- Art. 3 Der Obmann übt die Oberaufsicht über alle Clubhütten aus, vertritt die Anliegen der Kommission im Vorstand und gegenüber der CC-Hüttenkommission. Mindestens einmal jährlich, normalerweise im November, beruft er eine Sitzung ein.
- Art. 4 Jedes Mitglied der Clubhütten-Kommission ist verantwortlicher Chef einer oder mehrerer Clubhütten und verwaltet diese nach den Bestimmungen des Clubhütten-Reglements des SAC und des vorliegenden Reglements. Er erstattet jährlich dem Obmann den Inspektionsbericht und die Abrechnung auf den offiziellen Formularen des CC, abgeschlossen per Ende Oktober. Die Akten der Clubhütten sind unter Vorbehalt der Bestimmungen über das Archiv von den Hüttenchefs ihren Nachfolgern im Beisein des Obmanns geordnet zu übergeben.
- Art. 5 Dem Hüttenchef ist der Hüttenwart unterstellt, dessen Obliegenheiten im Pflichtenheft des CC geregelt sind. Der Hüttenwart ist zu einer gewissenhaften Einhaltung dieser Vorschriften anzuhalten. Er ist für eine

genügende Holzversorgung und die Instandhaltung des Inventars verantwortlich.

- Art. 6 Der Chef einer Clubhütte besucht diese so oft es der Betrieb und die richtige Verwaltung erfordern, mindestens aber einmal jährlich. Weitere, ihm nötig erscheinende Kontrollbesuche kann er geeigneten Sektionsmitgliedern übertragen.
- Art. 7 Die Sektionskasse vergütet den Hüttenchefs die Auslagen, welche ihnen durch die Verwaltung und Kontrolle der Hütten entstehen. Alle Rechnungen müssen vom Obmann visiert werden. Für Ergänzungen des Inventars und Reparaturen verfügt der Hüttenchef über einen jährlichen Kredit von Fr. 200.—. Für grössere Ausgaben unterbreitet er dem Obmann zuhanden der Kommission und des Vorstandes Bericht und Antrag.
- Art. 8 Die Clubhütten-Kommission unterbreitet dem Vorstand Vorschläge für Neu- und Umbauten, Inventaranschaffungen und Wegverbesserungen. Dieses Clubhütten-Reglement wurde an der Sektionsversammlung vom angenommen. Es tritt sofort in Kraft und ersetzt dasjenige vom 3. Juni 1925 mit allen seitherigen Änderungen.

Namens der Sektion Bern des SAC
 Der Präsident: *Albert Egger* Der Sekretär: *Werner Frei*

Entwurf des Vorstandes

Reglement

für die Winterhütten der Sektion Bern des SAC

- Art. 1 Die Sektionsversammlung wählt für Aufsicht und Unterhalt ihrer Winterhütten eine Kommission.
- Art. 2 Diese besteht aus dem Chef der Winterhütten, der dem Sektionsvorstand angehört, und den sämtlichen Chefs der Winterhütten.
- Art. 3 Der Chef der Winterhütten übt die Oberaufsicht über alle Winterhütten aus. Mindestens einmal jährlich beruft er eine Sitzung ein. Er verfasst zuhanden der Sektion einen Jahresbericht, der eine auf Ende Oktober abgeschlossene Frequenzzusammenstellung enthält.
- Art. 4 Jeder Hüttenchef ist für eine oder mehrere Hütten verantwortlich. Er besucht diese so oft es der Betrieb und die richtige Verwaltung erfordern, mindestens aber dreimal jährlich. Für die notwendigen Arbeiten kann er Sektionsmitglieder beziehen. Er erstattet dem Winterhüttenchef jährlich einen schriftlichen Bericht, abgeschlossen per Ende Oktober.
- Art. 5 Wo es die Verhältnisse erfordern, können für die Winterhütten Hauswarte angestellt werden, die den Hüttenchefs unterstellt sind. Ihre Rechte und Pflichten sind schriftlich zu regeln. Die Hauswarte sind zu einer gewissenhaften Einhaltung ihrer Obliegenheiten anzuhalten.
- Art. 6 Dem Hüttenchef sind Kopien aller gültigen Verträge und Abmachungen auszuhändigen.
- Art. 7 Der Vorstand kann Weisungen über den Betrieb und die Verwaltung der Winterhütten erlassen.
- Art. 8 Die Sektionskasse vergütet den Hüttenchefs und deren Helfern die Reisekosten und sonstige Auslagen. Für Ergänzungen des Inventars und Reparaturen verfügen die Hüttenchefs über einen jährlichen Kredit von Fr. 200.— pro Hütte (Skihaus Kübelialp Fr. 1000.—). Für grössere Ausgaben unterbreiten sie dem Chef der Winterhütten zuhanden des Vorstandes Bericht und Antrag. Alle Rechnungen müssen vom Chef der Winterhütten visiert werden.
- Art. 9 Betriebsüberschüsse sind dem Winterhütten-Fonds gutzuschreiben.

Dieses Reglement wurde an der Sektionsversammlung vom angenommen. Es tritt sofort in Kraft und ersetzt alle bisherigen Bestimmungen über den Betrieb und den Unterhalt der Winterhütten.

Namens der Sektion Bern des SAC
 Der Präsident: *Albert Eggler* Der Sekretär: *Werner Frei*

Jahresberichte Fortsetzung

V. Tourenwesen

Das vergangene Jahr, ganz besonders ab Mitte Juli, war für den Bergsteiger überaus günstig. Trotzdem mussten wir verschiedene Sektionstouren infolge unsicheren Wetters auf das Wochenende absagen, oder unterwegs musste das Gipfelziel geändert und auf die eine oder andere Besteigung verzichtet werden. Folgende Anlässe konnten durchgeführt werden:

<i>Kurse</i>		<i>Teilnehmer</i>
4.3.62	Lawinenkurs	12
April/Mai	Karten- und Kompasskurs	22
29.4.	Kletterkurs Rüttelhorn	36
6.5.	Seilführungskurs Chemifluh	20
17.6.	Eiskurs Rosenlaui	27
2.12.	Skitraining	9
Total 6 Kurse = mittlere Beteiligung		21 Teilnehmer
		126

<i>Touren</i>		
21.1.	Fürstein	Ski 9
11.2.	Rothorn–Pörisgrat	Ski 10
25.2.	La Tornette	Ski 15
11.3.	Spillgerten <i>ohne Gipfel</i>	Ski 13
24./25.3.	Pointe de Vouasson	Ski 11
31.5.–2.6.	Mt. Vélan	Ski 9
9.–11.6.	Galenstock <i>ohne Gipfel</i>	Ski 15
22./23.6.	Engelhörner Westgruppe	8
23./24.6.	Wilerhorn–Hohgleifen	17
30.6.–1.7.	Gspaltenhorn	10
28./29.7.	Tschingelhorn	18
28.–31.7.	Piz Morteratsch	11
4./5.8.	Gletschhorn <i>ohne Gipfel</i>	8
4./5.8.	Lötschentaler Breithorn <i>ohne Gipfel</i>	5
11.–13.8.	Täschhorn <i>ohne Gipfel</i> , Alphubel	8
25./26.8.	Dents-du-Midi	8
1.–3.9.	Jungfrau–Eiger	10
1./2.9.	Aiguille de Blaitière	8
21.–23.9.	Mittelgruppe–Rosenlauistock	6
6./7.10.	Spitzhorn–Ghadelhorn	11
14.10.	Giswilerstock	7
21.10.	Schilt (Jura)	12
28.10.	Orientierungslauf	13
Total 23 Touren = mittlere Beteiligung		10 Teilnehmer
		242

Fortsetzung Seite 35